

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	03.12.2025

Verfasser: Helene Dick	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für 2026 notwendigen und zu erwartenden Erträgen, sowie Aufwendungen.

Auf die Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten wird hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 2.724.300 EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.169.080 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 444.780 EUR.

Der nicht ausgabewirksame Teil des Verlustes beträgt 361.863 EUR und kann durch die Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen ausgeglichen werden. Hingegen muss der ausgabewirksame Teil des Verlustes nach § 11 Abs. 8 EigAnVO spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen werden.

Soweit in den folgenden fünf Jahren Gewinne aus den laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.

Insoweit müssen die Entwicklungen in den nächsten Jahren beobachtet und gegebenenfalls eine Erhöhung der Gebühren in Erwägung gezogen werden.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 2.817.898 EUR aus, wobei hierin die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 1.664.553 EUR enthalten sind.

Im Investitionsplan 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Baukostenzuschüsse Zweckverband Zentralkläranlage Mendig:

- Planungskosten Klärschlammpresse (Ausbau + energetische Sanierung)
- Planungskosten Erneuerung Belüftung (Gebläsestation)
- Erneuerung Gebläsestation
- Pumpstation Betriebsgebäude
- Umbau Vorentwässerung in Werkstatt
- Klärschlammpresse und Lagerhalle

- Erneuerung Räumbrücken Belebungsbecken
- Software/Hardware
- Werkzeuge und Geräte

Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Oberes Nettetal:

- Austausch Belüfterplatten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Maßnahmen Abwasserwerk:

- Erneuerung MW-Kanal „In den Forstwiesen“, Bell, 2. BA
- Inlinersanierung Rieden West u. Volkesfeld
- Stauklappe Stauraumkanal Dammstraße, Mendig
- Umbau E-Schieber RRB Thür
- Erneuerung SPS RÜB Bell
- Feststoffrückhaltung RÜB Bell
- Hausanschlüsse
- EDV-Anlagen/ Software / Hardware

Die Gebühren und Beiträge Abwasser bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

		<u>2026</u>	<u>2025</u>
Schmutzwassergebühr	€/m ³	1,72 €	1,72 €
WKB Schmutzwasser	€/m ²	0,11 €	0,11 €
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,17 €	0,17 €
WKB Niederschlagswasser	€/m ²	0,24 €	0,24 €

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem vorliegenden Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Die Anlagen stehen in Session/Mandatos zur Verfügung.

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplan 2026 und Folgejahre eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 und der Gebühren- und Beitragskalkulation für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen